

Anzeiger,

Inseraten-Beiblatt zum Elbeblatt.

Amtsblatt

für die Königlichen Gerichtsämter und Stadträthe zu
Riesa und Strehla.

N^o 51.

Freitag, den 24. December

1858.

Kirchennachrichten von Riesa.

Am ersten Weihnachtsfeiertage predigt in der Kirche zu Riesa:

Vormittags 8¹/₂ Uhr: Herr Pastor M. Richter über Luc. 2, 1—14.

Bei diesem Gottesdienste ist öffentliche Communion und vorher um 8 Uhr Beichte.

Nachmittags 1¹/₂ Uhr: Herr Pastor M. Richter über Tit. 2, 11—14.

Am zweiten Weihnachtsfeiertage predigt:

Vormittags 8¹/₂ Uhr: Herr Rector Voigtländer über Luc. 2, 15—20.

Getaufte vom 17. bis 23. Decbr.

Ida Bertha, Friedrich Gottlieb Kirchhübel's, Weichenstellers an der L.-Dr. E.-B. u. Hausbes. in R., L. — Otto Paul, Friedrich Karl Schuster's, Zugswagenwärters an der niedererzgebirgischen Eisenbahn u. Einw. in R., S. —

Beerdigte.

Mstr. Karl Jenzsch, Bäcker u. ans. B. in R., ein Wittwer, 46 J. 27 T. alt. — Frau Amalie Friede, Gottfried Leberecht Friede's, Kofferträgers u. Aufladenvormanns an der niedererzgebirgischen Eisenbahn u. Einw. in R., Ehefrau, 33 J. 3 M. alt. — Ernst Julius, Johann Gottlob Zieger's, Kofferträgers an der niedererzgebirgischen Eisenbahn und Einw. in R., S., 6 M. 17 T. alt. — Augusten Wilhelmien Möbius in R. todgeb. unebel. S. —

Gewichts- und Preisbestimmung des Brodes und der Semmel in der Stadt Riesa.

		Der Scheffel Korn kostet 4 $\text{R}.$	— $\text{H}.$ —	
	Weizen	6	10	—
daher muß wiegen	1 Neugroschen Hausbackenbrod	1 Pfd.	2 Lth.	7 Quent.
	5	5	13	5
	6 Pfennige Semmel	—	7	4
	3 Weißbrod	—	4	9

Bäckerwaare, welche das vorgeschriebene Gewicht nicht hält, ist in hiesiger Polizeierpedition abzugeben.
Königl. Gerichts-Amt Riesa, am 24. December 1858.
von Carlowitz.

Befanntmachung.

Das Königliche Finanz-Ministerium hat genehmigt, daß die, gegenwärtig dem Hauptamtsbezirke Riesa zugetheilten Ortschaften:

Boritz, Alt-Hirschstein mit Gosa, Schänitz, Leutenitz, Gaida, Zahnshausen und Nickritz, vom 1. Januar 1859 an und bis auf Weiteres mit Entrichtung der Steuern (Branntwein-, Bier-, Schlacht-, Wein- und Tabak-Steuer) dem Hauptsteueramte Riesa zugewiesen werden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Riesa und Riesa, am 18. December 1858.

Die Königlichen Hauptsteuerämter daselbst.
Germann.